

## Rundschreiben Dezember 2016

*Und wenn die staade Zeit vorüber ist, dann wird's auch wieder ruhiger  
(Karl Valentin)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut geht ein Jahr zu Ende. Dieses war in erster Linie von politischen Überraschungen und Herausforderungen geprägt; erinnert sei an die sog. Flüchtlingskrise, den Brexit und die Präsidentenwahl sowie bedauerlicherweise zahlreiche Attentate.

Der insbesondere politische Ausblick auf die nächsten Jahre lässt weitere große Herausforderungen erwarten.

Im kommenden Jahr stehen bei mir personelle Veränderungen an. Im Zuge dessen wird sich auch der Kanzleiname ab 01.01.2017 in Kanzlei Volpers ändern.

Kollege Treuheit beendet die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit in unserer Kanzlei endgültig zum Jahresende. Auch die im Jahre 2015 aufgenommen Kollegen Linnartz und Kersten scheiden zum Jahresende bzw. im kommenden Frühjahr altersbedingt aus der Kanzlei aus.

Im Frühjahr 2017 werde ich sodann eine Bürogemeinschaft mit zwei weiteren Kollegen, einem Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie einem Fachanwalt für Strafrecht, begründen.

Meine Mitarbeiterin, Frau Silvia Schneider, verlässt bedauerlicherweise ebenso unsere Kanzlei auf eigenen Wunsch, um sich nahe ihrem Wohnort einer neuen Aufgabe zu widmen. Ich wünsche ihr hierfür alles Gute und viel Erfolg.

Wesentliche Gesetzesneuerungen in den von mir bearbeiteten Fachgebieten blieben aus.

Erste Erfahrungen mit der neu eingeführten Mietpreisbremse ergaben jedoch, dass diese offensichtlich derzeit ein wirkungsloses Instrument ist. Rechtsstreitigkeiten im gesamten Bundesgebiet gibt es so gut wie keine.

Äußerst uneinheitlich gestaltet sich die Rechtsprechung bei der Ausstattungspflicht mit Rauchwarnmeldern, die zum 31.12.2017 in Bayern eingeführt werden. Ich berichtete insoweit in einem entsprechenden Newsletter und erinnere insoweit auf meine Webseite: [www.treuheit-volpers.de](http://www.treuheit-volpers.de) unter „Aktuelles“, dort die Rubrik: „Das interessiert Sie!“.

Nicht nur aufgrund dieser Rubrik, sondern auch aufgrund anderer Informationen unter den Rubriken Newsletter sowie Beck aktuell, empfehle ich das Studium meiner Webseite.

Aufgrund der bevorstehenden Personaländerungen wird diese umgestaltet werden; Sie werden insoweit gesondert hierüber informiert werden.

Wie jedes Jahr weise ich auf die zum 31.12. ablaufende regelmäßige Verjährungsfrist gem. §§ 195, 199 BGB hin. Ansprüche, die im Jahre 2013 fällig wurden verjähren grundsätzlich zum Jahresende.

Ich unterstelle als bekannt, dass die Verjährung einseitig nur durch gerichtliche Geltendmachung gehemmt werden kann, soweit nicht die Gegenseite den Anspruch beispielsweise außergerichtlich anerkennt. Ich erlaube mir hinsichtlich der Verjährungsfrist auf die bisherigen Rundschreiben zu verweisen.

Die Kanzlei ist, wie jedes Jahr, auch dieses Jahr wieder bis zum 30.12.2016 besetzt. In besonders dringenden Fällen erreichen Sie mich unter der Handy-Nummer: 01 77 / 3 06 32 62.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien

***ein gesegnetes Weihnachtsfest***

sowie

***ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2017!***

Ich bedanke mich hiermit für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und freue mich auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Gleichzeitig bedanke ich mich an dieser Stelle für die Ihrerseits entgegengebrachten Wünsche zur Jahreswende.

Mit besten Wünschen

(Volpers)

Rechtsanwalt